

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Leupoldsgrün

Die in der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Leupoldsgrün festgesetzten Grundgebühren (§ 9 a BGS/EWS) und Einleitungsgebühren (§ 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren und der Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der vorgenannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Leupoldsgrün, 16.12.2022



Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	20.12.22	L. Werner
Abgenommen		



Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Leupoldsgrün

Die in der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Leupoldsgrün festgesetzten Grundgebühren (§ 9 a BGS/EWS) und Verbrauchsgebühren (§ 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der vorgenannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

Leupoldsgrün, 16.12.2022



Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	20.12.22	L. Weiser
Abgenommen		

